Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4646

14. 05. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gabriele Fograscher, Brigitte Adler, Klaus Barthel, weitere Abgeordneter und der Fraktion der SPD — Drucksache 13/3966 —

Situation der Kinder in den Waisenhäusern Chinas

In chinesischen Waisenhäusern herrschen extrem hohe Sterberaten. Viele Kinder werden mißhandelt, vergewaltigt oder dem Verhungern überlassen.

Es liegen Statistiken über die Todesraten der Waisenhäuser aller Provinzen vor, die von der Zentralregierung in Peking selbst herausgegeben werden. Diese Statistiken weisen aus, daß sechs von zehn Kindern, die 1989 in ein Waisenhaus kamen, am Ende des Jahres gestorben waren. Diese Zahlen stehen im absoluten Gegensatz zu den u.a. durch die Arbeit von UNICEF weltweit erreichten Erfolgen bei der Reduzierung der Kindersterblichkeitsrate.

In China scheint jedoch nach aktuellen Informationen die Kindersterblichkeitsrate in Waisenhäusern auch in den Jahren seit 1989 unverändert hoch geblieben zu sein.

1. Welche Daten liegen der Bundesregierung zur Kindersterblichkeit in chinesischen Waisenhäusern seit 1989 vor?

Die Bundesregierung kennt die im Bericht von Human Rights Watch „Death by Default" zitierten Daten des Statistischen Jahrbuchs des Ministeriums für Zivilverwaltung über die Verhältnisse in chinesischen Waisenhäusern für den Zeitraum von 1989–1993. Wie Human Rights Watch in diesem Bericht erläutert, läßt sich aus diesen Statistiken die Kindersterblichkeit nur für das Jahr 1989 abschätzen.

Die Bundesregierung hat sich – bislang vergeblich – bemüht, von der chinesischen Regierung neuere Daten zur Kindersterblichkeit in Waisenhäusern zu erhalten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Auswärtigen vom 9. Mai 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie hat sich die Bundesregierung zu den in letzter Zeit zu diesem Thema veröffentlichten Medienberichte geäußert bzw. wie gedenkt sie, sich zu äußern?

Verschiedene Mitglieder der Bundesregierung haben sich in den letzten Monaten zu diesem Thema öffentlich geäußert. Sie haben die chinesische Regierung aufgefordert, Menschenrechtsverletzungen an Kindern nicht zuzulassen und menschenwürdige Verhältnisse in Waisenhäusern herzustellen.

3. Was hat die Bundesregierung angesichts der Aussagen und Berichte, nach denen inländische Kritiker, die diese Mißstände in chinesischen Waisenhäusern aufgedeckt haben, von der chinesischen Regierung bestraft und ihre Angehörigen verfolgt werden, die dafür Verantwortlichen hingegen unbestraft ausgehen oder sogar befördert werden, unternommen bzw. was wird sie unternehmen?

Der von den Fragestellern angesprochene Sachverhalt hat sich zu einem länger zurückliegenden Zeitpunkt zugetragen und ist der Bundesregierung erst vor kurzem bekannt geworden. Mißstände in chinesischen Waisenhäusern werden von der chinesischen Regierung bestritten. Nach dem Bekanntwerden der erst kürzlich erfolgten Festnahme des Bruders der Ärztin, die über die Mißstände in einem Shanghaier Waisenhaus berichtet hatte, hat sie unverzüglich bei den zuständigen Behörden in Shanghai ihre Anteilnahme an dessen Schicksal zum Ausdruck gebracht. Er wurde inzwischen freigelassen.

4. Wie lautet die Stellungnahme der Bundesregierung an die chinesische Regierung zu diesen Vorwürfen?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Wie hoch ist die Entwicklungshilfe, die China aus dem Bundeshaushalt in den Jahren 1990 bis 1995 erhalten hat?

China erhielt 1990 bis 1994 im Rahmen der gesamten bilateralen öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland (ODA) Nettoauszahlungen in Höhe von 1 745 137 000 DM. Für 1995 liegen die ODA-Zahlen noch nicht vor. Aus dem Einzelplan 23 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurden China 1990 bis 1995 FZ und TZ-Mittel in Höhe von 2 050 945 061,38 DM zur Verfügung gestellt.

6. Wie viele dieser Gelder entfallen auf die Technische Zusammenarbeit, wie viele auf die Finanzielle Zusammenarbeit?

Auf die FZ (Darlehens- und Zuschußbeträge) entfielen 1 499 500 000 DM, auf die TZ-Bewilligungen (im engeren und

weiteren Sinne) 551 445 061,38 DM. (Zu den Einzelprojekten hat der Fragesteller ergänzende Übersichten erhalten.)

7. Für welche Projekte und Maßnahmen wird das Geld aus dem deutschen Entwicklungshilfeetat verwandt?

Sektoral entfielen 1990 bis 1995 nach der OECD-Klassifikation auf Nahrungsmittelhilfe/Ernährungssicherung sowie nicht zuordnungsbare Maßnahmen 5,24 %; auf Wirtschaftsplanung und öffentliche Verwaltung 2,66 %; auf Energie, Wasserversorgung und -entsorgung, Telekommunikation, Verkehr 53,36 %; auf Land- und Forstwirtschaft, Fischerei 7,88 %, auf Bergbau, Industrie und Handwerk, Bau 12,10 %; auf Förderung der Privatwirtschaft 2,21 %, auf Bildung, Ausbildung, Wissenschaft 11,23 %; auf Gesundheitswesen 0,69 %; auf soziale Infrastruktur 2,92 %, auf Mehrzweckprojekte 1,66 %. Über die einzelnen Maßnahmen geben die beiliegenden Listen Auskunft (liegen dem Fragesteller vor; s. Hinweis bei der Antwort zur Frage 6).

8. Welche Projekte zur Verbesserung der Situation in den Waisenhäusern Chinas werden mit welchen finanziellen Mitteln durch die Bundesrepublik Deutschland unterstützt?

Durch ihren allgemeinen Beitrag an UNICEF unterstützt die Bundesregierung auch dessen Projekte zur Verbesserung der Situation in den Waisenhäusern Chinas. Ein wesentlicher Punkt des UNICEF-Programms ist hierbei die Verbesserung der Versorgung der Kinder durch zusätzlich ausgebildetes Personal und durch die Einführung von Rehabilitationsmaßnahmen.

9. Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, um über politischen Einfluß in China die Menschenrechtsverletzungen an Kindern in den Waisenhäusern zu verhindern?

Die Bundesregierung hat bei verschiedenen Gelegenheiten bilateral und im Rahmen der Europäischen Union mit der chinesischen Regierung über die Situation in chinesischen Waisenhäusern gesprochen. Die chinesische Regierung hat die Vorwürfe der Menschenrechtsverletzungen an Kindern bestritten, Unzulänglichkeiten, insbesondere in abgelegenen Gebieten, jedoch eingeräumt. Die unmittelbare Wirkung politischer Einflußnahme dürfte begrenzt bleiben. Die Bundesregierung erwartet aber, daß die chinesische Regierung aufgrund der internationalen Beachtung, die die Berichte über Menschenrechtsverletzungen an Kindern in chinesischen Waisenhäusern hervorgerufen haben, den Verhältnissen dort mehr Aufmerksamkeit als in der Vergangenheit schenkt und Menschenrechtsverletzungen unterbindet.

Pressemeldungen, daß ausländischen Medien die Berichterstattung über Wohlfahrtseinrichtungen untersagt werden soll, lassen allerdings befürchten, daß die chinesische Regierung nicht

bereit ist, völlige Transparenz über die Verhältnisse dort herzustellen.

10. Wie schätzt die Bundesregierung die Wirkung bilateraler politischer Konsequenzen in der Entwicklungszusammenarbeit und in den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen ein, wie sie z. B. in den fünf Kriterien der Entwicklungszusammenarbeit festgelegt sind?

Bei den fünf entwicklungspolitischen Kriterien: Beachtung der Menschenrechte, Teilhabe der Bevölkerung am politischen Prozeß, Rechtssicherheit, marktfreundliche Wirtschaftsordnung, Entwicklungsorientierung staatlichen Handelns ist eine Gesamtbewertung der Situation und Trends bei allen Kriterien erforderlich.

Die Wiener VN-Menschenrechtskonferenz 1993 hat ebenfalls die nötige ganzheitliche Sicht von politisch/bürgerlichen und wirtschaftlich/sozialen Menschenrechten bekräftigt. Angesichts der enormen Probleme des weitaus bevölkerungsreichsten Landes der Erde ist man in China in bezug auf das Recht auf Existenz, Ernährung, Grundbildung, Basisgesundheit und Wohnung erheblich vorangekommen. Unsere bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit China leistet vor allem Beiträge zum Umweltschutz, zur Berufsbildung sowie zu Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsreformen. Ihre Einstellung wäre nur als ultima ratio gerechtfertigt. Davor sollte die Ausrichtung der EZ alle Möglichkeiten verfolgen, durch zielgerichtete Unterstützung die Eigenanstrengungen des Landes in besonders entwicklungs- und umweltpolitisch wichtigen Bereichen zu fördern.

11. In welche multilateralen Vereinbarungen ist die Bundesregierung mit China eingebunden?

Hier relevante multilaterale Vereinbarungen in Form von völkerrechtlichen Verträgen sind das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes" von 20. November 1989 sowie das „Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe" vom 10. Dezember 1984, denen China beigetreten ist.

12. Über welche multilateralen Vereinbarungen versucht die Bundesregierung, in China die Situation von Kindern in Waisenhäusern zu lindern und Menschenrechtsrepressionen zu verhindern?

In jüngster Zeit hat die Bundesregierung die 52. Sitzung der Menschenrechtskommission (MRK) der Vereinten Nationen in Genf zum Anlaß genommen, die Lage in chinesischen Waisenhäusern zu thematisieren. So wurde von den Staaten der Europäischen Union und den USA gemeinsam ein Resolutionsentwurf zur Lage der Menschenrechte in China eingebracht. Die Volksrepublik China wurde aufgefordert, einen umfassenden Kinderschutz in Einklang mit den übernommenen Verpflichtungen der

Kinderrechtskonvention sicherzustellen. China konnte mit der Mehrheit der Mitglieder der MRK die Abstimmung der Resolution durch einen Nichtbefassungsantrag verhindern. Dies hindert die Bundesregierung nicht daran, die chinesische Seite weiterhin zur Durchsetzung der übernommenen Verpflichtungen anzuhalten.

13. Wie reagiert die Bundesregierung auf die Bevölkerungspolitik Chinas?

Die Bundesregierung verkennt nicht, daß die chinesische Regierung angesichts der Größe der Bevölkerung Chinas und seinen im Verhältnis dazu sehr begrenzten Ressourcen eine Politik zur Beschränkung des Bevölkerungswachstums durchführen muß. Sie hat ihr jedoch immer wieder zu verstehen gegeben, daß Zwangsmaßnahmen in diesem Zusammenhang nicht akzeptabel sind, da sie Menschenrechtsverletzungen darstellen. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen zur Verbesserung der Menschenrechtslage in China auch weiterhin fortsetzen. Sie wird insbesondere die chinesische Regierung dazu drängen, in ihrer Familienplanungspolitik die Menschenrechte für Kinder und Frauen zu beachten.

14. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen dieser Politik und der Situation der Kinder in den Waisenhäusern?

Die chinesische Ein-Kind-Politik dürfte ein wesentlicher Grund dafür sein, daß ein Teil der – wegen der traditionellen Vorliebe für männliche Nachkommen – nicht gewünschten weiblichen Neugeborenen und Kleinkinder, aber auch behinderte Kinder, von ihren Eltern ausgesetzt werden. Die Praxis der Kindesaussetzung wird von der chinesischen Regierung nicht gefördert, sie steht vielmehr unter Strafandrohung.

Die Bundesregierung hat mangels offizieller chinesischer Statistiken keine gesicherten Erkenntnisse über die Größenordnung der Kindesaussetzung und das Schicksal der meisten dieser Kinder. Einer im Menschenrechtsbericht 1995 des US Department of State zitierten Studie der Peking-Universität aus dem Jahr 1994 zufolge soll sie bei etwa 1,7 Millionen jährlich liegen.

Ausgesetzte Kinder werden in Waisenhäuser und andere Wohlfahrtseinrichtungen aufgenommen, adoptiert oder in Pflege genommen. Die Zahl der Kinder in chinesischen Wohlfahrtseinrichtungen wird im Weißbuch der chinesischen Regierung über „Die Lage von Kindern in China" 1996 mit 20 000 angegeben; insgesamt gibt es den im Bericht von Human Rights Watch zitierten chinesischen Quellen zufolge etwa 100 000 Waisen. Im Vergleich zur Größe der chinesischen Bevölkerung, der offenbar großen Zahl von Kindesaussetzungen und in Anbetracht restriktiver Adoptionsgesetze erscheinen beide Angaben sehr niedrig.

15. Welche Auswirkungen hat nach Kenntnis der Bundesregierung der Einsatz moderner medizinischer Techniken wie Ultraschall und Fruchtwasseruntersuchungen, der geschlechtsspezifische Abtreibungen ermöglicht, im Zusammenhang mit der chinesischen Bevölkerungspolitik?

Wegen der traditionell bedingten Vorliebe chinesischer Familien für männliche Nachkommen, vor allem auf dem Lande, führen diese Techniken nach Einschätzung der Bundesregierung dazu, daß mehr weibliche als männliche Föten abgetrieben werden. Die pränatale Geschlechtsbestimmung ohne medizinische Notwendigkeit steht wie die geschlechtsspezifische Schwangerschaftsunterbrechung unter Strafandrohung.

16. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung angesichts von Meldungen, nach denen in China über 40 Millionen Mädchen und Frauen weniger statistisch ausgewiesen werden als nach demographischen Prognosen leben müßten?

Die Bundesregierung hat keine Möglichkeit, die Richtigkeit dieser Angabe zu überprüfen. Die chinesische Regierung hat diese nicht bestätigt, sondern das gegenwärtige statistische Mißverhältnis von 112 Jungen zu 100 Mädchen (statt der prognostizierten 106 zu 100) in der Altersgruppe bis zu zehn Jahren auf die Praxis der Nicht-Registrierung von Mädchen zurückgeführt.

17. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen der Bevölkerungspolitik Chinas und der Situation der Mädchen allgemein und insbesondere in den Waisenhäusern?

Auf die Antworten zu den Fragen 14 und 15 wird verwiesen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333